

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Diese Kritik ist der wissenschaftliche Beweis dafür, dass die Handlungsweise des Senators rational und notwendig war, weil es genau das aussagt, dass die bisherige Statistik in diesen Fällen überhaupt nicht verifizierbar war, was als Rauferei gemeldet wird, wenn 10 Blätter über die Schulaufsicht an das Ministerium ausgefüllt werden müssen. Der Eine meldet den Fall A, der Andere den Fall B. Es wird überhaupt keine nachweisbare, nachvollziehbare belastbare und wissenschaftlich hinterfragbare Statistik geführt. Sie wurde auch noch nie in Berlin geführt. Es wird klargestellt, dass die Aussage in den Fällen, in denen die Interpretationsfähigkeit oder die Bedeutung sehr groß ist, nicht mehr zu einem falschen Bild in der Öffentlichkeit und – noch wichtiger – bei den handelnden Personen führen kann, während es in den Fällen, in denen die Konsequenzen über die Schule hinausgehen müssen, keinen Zweifel mehr geben kann und wir dort ein viel zuverlässigeres Bild als bisher erhalten.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt geht es weiter mit einer Frage des Kollegen Rissmann von der CDU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Rissmann!

Sven Rissmann (CDU):

Danke, Herr Präsident! – Meine Frage richtet sich an die Senatorin für Justiz. – Frau Senatorin! Sind dem Senat der Terminsbericht bzw. die Urteilsgründe der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 15. Dezember 2009, Aktenzeichen B 1 AS 1/08 KL – Hintergrund war hier die Klage der Bundesrepublik Deutschland gegen das Land Berlin auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von ca. 47 Millionen Euro wegen unangemessener Unterkunfts-kosten nach § 22 SGB II – bekannt, wonach das Land Berlin „durch den Erlass der AV Wohnen vorsätzlich und schwerwiegend seine Pflicht verletzt hat“, höherrangiges Recht beim Erlass von Verwaltungsvorschriften zu beachten, und durch dieses offen gesetzwidrige Handeln ein Schaden in Höhe von 13 Millionen Euro verursacht hat, und welche staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang eingeleitet worden?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue für die Justiz!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Rissmann! Das von Ihnen zitierte Urteil ist dem Senat bekannt. Das gebe ich zu. Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, ob und in welcher Form staatsanwalt-

schaftliche Ermittlungen bereits durchgeführt werden. Ich werde Ihnen das gern nachreichen.

Präsident Walter Momper:

Gibt es eine Nachfrage des Kollegen Rissmann – bitte!

Sven Rissmann (CDU):

Frau Senatorin! Warum ist Ihnen das nicht bekannt, wenn man bedenkt, dass ich mit Kleiner Anfrage vom 11. Januar 2010, also vor beinahe neun Wochen, genau eine gleichlautende Frage gestellt habe und Sie diese nicht beantwortet haben, obwohl § 50 Abs. 3 Satz 3 unserer Geschäftsordnung Ihnen eine Beantwortungsfrist von zwei Wochen auferlegt?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Abgeordneter! Wir sind vermutlich mit der Beantwortung der Frage in Verzug geraten. Ich bitte insoweit um Entschuldigung. Das kommt gelegentlich vor. Sie sehen aber, dass wir an der Sache noch arbeiten.

[Vereinzelte Heiterkeit und
vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Für die Fraktion der Grünen hat nun Frau Kollegin Villbrandt eine Frage und das Wort.

Jasenka Villbrandt (Grüne):

Danke, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an die Sozialsenatorin. – Frau Bluhm! In Anbetracht der Ergebnisse der bisherigen Aufklärung im Aufsichtsrat der Treberhilfe frage ich Sie, welche Maßnahmen der Senat ergriffen hat und ergreifen wird, um sowohl die Angebote für die Hilfebedürftigen, als auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Treberhilfe abzusichern.

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Bluhm, Bitteschön!

Senatorin Carola Bluhm (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Frau Abgeordnete! Was die Aufklärung des Aufsichtsrats über das Geschäftsgebaren der Treberhilfe gGmbH betrifft, muss man zum jetzigen Zeitpunkt eher von Nichtaufklärung sprechen. Die Diakonie hat gestern zu einem Pressegespräch eingeladen, um einen Zwischenbericht einer Prüfung der Treberhilfe gGmbH vorzulegen und